

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1974 (Haushaltsgesetz 1974) — Drucksachen 7/1100, 7/1504, 7/1938 —

Bericht der Abgeordneten Kirst und Leicht

A. Allgemeine Bemerkungen

I. Beratungsablauf

Der Bundeshaushalt 1974 ist am 23. Oktober 1973 eingebracht worden. Unmittelbar nach der Einbringung hat der Haushaltsausschuß in einer Berlin-Sitzung — wie er es hat zur Regel werden lassen — mit der Beratung des Haushalts, und zwar Berlin bezogener Punkte, begonnen und sie nach insgesamt 18 Sitzungstagen mit größtenteils ganztägigen Sitzungen am 27. März 1974 abgeschlossen. Wenn er seine Beratungen entsprechend Artikel 110 GG nicht zum Jahresende bzw. unmittelbar danach abschließen konnte, ist dies nicht überraschend. Einmal hat die Praxis gezeigt, daß es unmöglich ist, ein derartiges Pensum in relativ kurzer Zeit zu bewältigen. Zum andern ist die Verabschiedung zu Jahresbeginn auch nicht tunlich, da die Ist-Zahlen des Vorjahres, auf die die Erkenntnisse des nächsten Jahres aufbauen, erst Mitte Februar des nächsten Jahres vorliegen. Wenn auch für manche Titel die Ist-Zahlen zum 30. September aufschlußreicher sind, wäre es insgesamt gesehen voreilig, daraus das Gesamtbild abzuleiten.

Möglichste Straffung des Beratungsablaufs ist dennoch am Platze, um nicht die haushaltslose Zeit über Gebühr auszudehnen und Artikel 111 GG nicht zu extensiv anzuwenden. Um dies zu erreichen, wählte der Haushaltsausschuß wieder das Verfahren der Berichterstattervorbesprechungen und der Sitzungen während des Plenums. Beides zusammen garantierte zwar einen zügigen Ablauf der Beratungen, isolierte den Ausschuß aber vom politischen Geschehen. Hier sind Überlegungen von-

nöten, wie diesem Übelstand, der von allen Politikern sehr bedauert wird, abzuweichen ist.

II. Veränderungen des Haushalts

Über die Änderungen im Ausschuß hinaus machten die Tarif- und Besoldungsrunde, das Energie-Programm der Bundesregierung in Höhe von 600 Millionen DM, neue Maßnahmen und Anpassungen an geänderte Verhältnisse und geringere Steuerschätzungen zusätzliche Änderungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite notwendig. Der Haushalt, der mit einem Ausgabevolumen von 134,4 Mrd. DM bei einer Nettokreditaufnahme von 2,33 Mrd. DM und einer Steigerungsrate von 10,6 v. H. gegenüber dem Vorjahr vorgelegt worden war, weist jetzt ein Volumen von 136,39 Mrd. DM bei einer Kreditaufnahme von 7,64 Mrd. DM und einer Steigerungsrate von 12,0 v. H. auf. Die höhere Kreditaufnahme ergibt sich aus der Erhöhung der Ausgaben in Höhe von 1,991 Mrd. DM und der Mindereinnahmen in Höhe von 3,31 Mrd. DM.

Die Lohnrunde machte zunächst eine Anhebung der Personalverstärkungsmittel notwendig. Sie enthalten im Einzelplan 60 neben den Kosten der Tarif- und Besoldungsrunde, die den Bund 2,6 Mrd. DM (außer Bahn und Post) gekostet hat, auch Kosten für Maßnahmen im Personalbereich, die 1973 in Kraft getreten sind.

Das Sonderprogramm der Bundesregierung für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen ist in zwei Teile gegliedert. Teil A sieht Finanzhilfen für Infrastrukturinvestitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 300 Millionen DM vor:

Verteilung nach Ländern

Zahl der geförderten Vorhaben	Zuschüsse in Millionen DM
146 Bayern	69,9
68 Niedersachsen	58,9
67 Nordrhein-Westfalen	40,3
108 Schleswig-Holstein	33,5
87 Rheinland-Pfalz	30,0
57 Saarland	27,2
35 Hessen	17,6
34 Baden-Württemberg	15,6
1 Bremen	5,5
1 Berlin	1,5
604	300,0

Verteilung nach Maßnahmentypen

Zahl der geförderten Vorhaben	Zuschüsse in Millionen DM
102 Erschließung von Industriegelände	49,6
8 Energieversorgungsmaßnahmen	2,1
56 Verkehrsverbindung	18,4
46 Wasserversorgung	17,6
182 Abwasserreinigung und -beseitigung	72,6
8 Abfallbeseitigung	4,9
140 Fremdenverkehrseinrichtungen	64,5
30 Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	30,5
32 Sonstiges	39,8
604	300,0

Teil B sieht weitere 300 Millionen DM für Investitionen des Bundes vor:

	in Millionen DM
Einzelplan 06 Inneres	10,1
Einzelplan 08 Finanzen	20,0
Einzelplan 11 Arbeit	25,5
Einzelplan 12 Verkehr	150,8
Einzelplan 15 Jugend	18,0
Einzelplan 25 BMBau	61,9
Einzelplan 30 Forschung	6,5
Einzelplan 36 Zivile Verteidigung	7,2
	300,0

Der Ansicht der Opposition, daß die dargestellte Situation der typische Fall eines Ergänzungshaushalts sei, ist der Bundesminister der Finanzen mit der Begründung entgegengetreten, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Beratungen im Haushaltsausschuß die unmittelbare Unterrichtung des Ausschusses über die notwendigen Änderungen des Haushaltsentwurfs 1974 die beste und schnellste Lösung ermöglicht. Dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages seien die erforderlichen Unterlagen für eine eingehende Beratung rechtzeitig zugeleitet worden. Ferner sei die Vorlage eines Ergänzungshaushalts auch nicht aus rechtlichen Gründen geboten.

Die Veränderungen aufgrund neuer Maßnahmen und Anpassungen fielen insbesondere bei folgenden Positionen an: Deutsche Hilfe für die Sudan-Sahel-Zone, deutsche humanitäre Hilfe für die Opfer des Krieges im Nahen Osten, Beitrag an die Vereinten Nationen, Werfthilfe, Kokskohlebeihilfe, Altlasten des Steinkohlenbergbaus, Haldenfinanzierung, Energieversorgung, Küstenschutz, Agrarstruktur und Bundesbahn.

III. Haushaltsabschluß und Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausschuß hat zum Haushaltsabschluß und Haushaltsausgleich einen Bericht des Bundesministers der Finanzen entgegengenommen. In diesem Bericht und der sich anschließenden Aussprache sind über den nachstehenden Zahlenspiegel hinaus alle wesentlichen Gesichtspunkte, die für den Haushalt und besonders für seinen Ausgleich von Bedeutung sind, erörtert worden. Von der Vertretbarkeit der Zuwachsraten und ihrem Verhältnis zum Bruttosozialprodukt über die Zinspolitik und die Sachzwänge der Bundesregierung, den Ausgleich mit teuren Krediten bei stabilitätsbedingt stillgelegten eigenen Mitteln vorzunehmen, bis zur Finanzierung des Fehlbedarfs auf dem Kapitalmarkt mit den damit verbundenen Problemen einer Konkurrenz der öffentlichen Hand gegenüber der Wirtschaft war es ein breiter Fächer, der den Haushaltsausschuß die Probleme nicht ohne Sorge sehen ließ. Hinzu kam der Rückgang der Investitionsrate, die sogenannte importierte Inflation von 35 v. H. bei den Importen ($\frac{1}{3}$ des Sozialprodukts) bei hohem Außenhandelsüberschuß, der wegen der geringeren deutschen Inflationsrate dem Ausland zugute kommt, und die Kostenexplosion im öffentlichen Dienst. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Zahlenspiegel, der dem Haushaltsausschuß als sogenanntes „Ausgleichspapier“ von der Bundesregierung vorgelegt worden ist.

Haushaltsausgleich 1974 und Kreditfinanzierung 1974 auf Grund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

I. Gesamtüberblick

	in Millionen DM
a) Ausgaben	
Ausgabevolumen Regierungsvorlage	134 400,0
zuzüglich Erhöhungen	+ 1 991,7
Neues Ausgabevolumen 1974	<u>136 391,7</u>
Steigerung gegenüber Vorjahr 12,0 v. H. (Ist 1973: 121,757 Millionen DM)	
b) Einnahmen — ohne Kredite —	
Einnahmenvolumen Regierungsvorlage — ohne Kredite —	132 065,0
davon Steuern	128 200,0
Verwaltungseinnahmen	3 685,0
Münzeinnahmen	180,0
Steuermindereinnahmen lt. Steuerschätzung vom 4./5. März 1974 unter Berücksichtigung der Neuverteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern	- 4 000,0
Einnahmen durch Entnahme aus Rücklagen	+ 610,0
Verbesserung bei den Verwaltungseinnahmen	+ 76,7
Neues Einnahmenvolumen 1974 — ohne Kredite —	<u>128 751,7</u>
c) Nettokreditaufnahme	
Volumen Regierungsvorlage	2 335,0
Erhöhung durch	
— Erhöhungen der Ausgabeseite	+ 1 991,7
— Verschlechterung der Einnahmeseite	+ 3 313,3
Neue Nettokreditaufnahme 1974	<u>7 640,0</u>

II. Veränderungen auf der Ausgabeseite

1.	Volumen Regierungsvorlage	134 400,000	
2.	Zwangsläufige Erhöhungen (+) und Kürzungen (-) auf Vorschlag der Bundesregierung *) und der Berichterstatter **)		
2.1	Einzelplan 01 — Bundespräsident und Bundespräsidialamt		
	Personalverstärkungsmittel	+ 0,340	
	Empfang **) und Sekretariat *)	+ 0,197	+ 0,537

in Millionen DM

2.2	Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag			
	Personalverstärkungsmittel	+	4,777	
	Weiterer Bedarf **)	+	4,154	+ 8,931
2.3	Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt			
	Personalverstärkungsmittel	+	6,246	
	Wochenschauen **)	+	0,450	
	Informationspavillon **)	+	1,000	
	Sportinformationssystem **)	+	0,300	
	Vertretung Ost-Berlin *)	+	1,088	+ 9,084
2.4	Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt			
	Personalverstärkungsmittel	+	14,830	
	Humanitäre Hilfsmaßnahmen **)	+	14,000	
	Beitrag VN *)	+	13,852	
	Sonstiges *)	+	0,550	+ 43,232
2.5	Einzelplan 06 — Inneres			
	Personalverstärkungsmittel	+	86,092	
	Polizeiliche Ausrüstung *)	+	7,500	
	Sonderprogramm Teil B *)	+	10,100	
	Politische Bildungsarbeit **)	+	5,500	
	Sonstiges *)	+	0,300	+ 109,492
2.6	Einzelplan 07 — Justiz			
	Personalverstärkungsmittel	+	9,500	+ 9,500
2.7	Einzelplan 08 — Finanzen			
	Personalverstärkungsmittel	+	112,492	
	Sonderprogramm Teil B *)	+	20,000	+ 132,492
2.8	Einzelplan 09 — Wirtschaft			
	Personalverstärkungsmittel	+	12,364	
	Förderung Kokskohle **)	—	165,000	
	Altlasten Steinkohlen *)	—	13,000	
	Ibbenbüren *)	+	40,000	
	Mineralische Rohstoffe *)	+	6,000	
	Sonderprogramm Teil A *)	+	300,000	
	Sonstiges *)	+	2,000	+ 182,364
2.9	Einzelplan 10 — Landwirtschaft			
	Personalverstärkungsmittel	+	4,950	
	Sturmflutschäden **)	+	45,000	+ 49,950
2.10	Einzelplan 11 — Arbeit			
	Personalverstärkungsmittel	+	4,921	
	Sonderprogramm Teil B *)	+	25,500	+ 30,421
2.11	Einzelplan 12 — Verkehr			
	Personalverstärkungsmittel	+	90,425	
	Deutsche Bundesbahn *)			
	(Personal)	+	800,000	
	Sonderprogramm Teil B *)	+	150,800	
	Finanzhilfen Länder wegen geringerem 3-Pf-Aufkommen *)		120,000	+ 921,225

in Millionen DM			
2.12 Einzelplan 14 — Verteidigung			
Personalverstärkungsmittel	+	915,815	+ 915,815
2.13 Einzelplan 15 — Jugend usw.			
Personalverstärkungsmittel	+	5,000	
Kriegsgräber *)	+	2,200	
Heizölkostenzuschüsse **)	+	350,000	
Kindergeld **)	—	32,000	
Sonderprogramm Teil B *)	+	18,000	
Sonstiges *)	+	5,440	+ 348,640
2.14 Einzelplan 19 — Bundesverfassungsgericht			
Personalverstärkungsmittel	+	0,360	
Sonstiges **)	+	0,271	+ 0,631
2.15 Einzelplan 20 — Bundesrechnungshof			
Personalverstärkungsmittel	+	1,646	
Sonstiges **)	—	0,268	+ 1,378
2.16 Einzelplan 23 — Entwicklungshilfe			
Personalverstärkungsmittel	+	3,000	+ 3,000
2.17 Einzelplan 25 — Raumordnung, Städtebau			
Personalverstärkungsmittel	+	3,432	
Härteausgleich *)	+	15,000	
Sonderprogramm Teil B *)	+	61,900	
Sonstiges **)	—	0,060	+ 80,272
2.18 Einzelplan 27 — Innerdeutsche Beziehungen			
Personalverstärkungsmittel	+	4,718	
Sonstiges *)	+	10,300	+ 15,018
2.19 Einzelplan 30 — Forschung und Technologie			
Personalverstärkungsmittel	+	50,570	
Uranversorgung *)	+	20,000	
Sonderprogramm Teil B *)	+	6,500	
Sonstiges *)	+	2,000	+ 79,070
2.20 Einzelplan 31 — Bildung und Wissenschaft			
Personalverstärkungsmittel	+	6,837	+ 6,837
2.21 Einzelplan 32 — Bundesschuld **)			
Personalverstärkungsmittel	+	0,180	
Bürgschaftsfonds	—	80,000	
Kreditbeschaffungskosten	+	41,500	
Zinsen für Bundesanleihen	—	36,800	
Zinsen für Schatzbrief	—	50,600	
Zinsen für Buchkredit	+	30,000	
Zinsen für Schuldschein-			
darlehen	+	42,314	
Zinsen für Kassenobligationen	—	73,210	
Diskont für U-Schätze	+	120,000	
Disagio auf Bundesanleihen usw.	+	55,800	
Sonstiges	+	1,195	+ 50,379
2.22 Einzelplan 33 — Versorgung			
Personalverstärkungsmittel	+	403,645	+ 403,645

in Millionen DM

2.23 Einzelplan 35 — Verteidigungslasten				
Personalverstärkungsmittel	+	12,312	+	12,312
2.24 Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung				
Personalverstärkungsmittel	+	8,148		
Sonderprogramm Teil B *)	+	7,200	+	15,348
2.25 Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung **)				
Personalverstärkungsmittel (Umsetzung)	—	1 776,400		
Personalverstärkungsmittel in Tit. 671 01	+	13,800		
Erhöhung wegen Tarifrunde	+	1 083,000		
Aufstockung Berlin-Hilfe wegen Personal *)	+	370,000		
Devisenausgleich (neu)	+	50,000		
Devisenausgleich (bisheriges Abkommen)	+	88,900		
Wiedergutmachung	—	55,000		
Globale Minderausgabe	+	1 000,000		
Wahlkampfkostenpauschale	+	10,700		
Reparationsschädengesetz	—	20,500		
EG-Beitrag	+	363,000		
Sparprämien	—	1 000,000		
Besondere Verpflichtungen ¹⁾	—	1 469,596		
Sonstiges	—	14,626	—	1 356,722
2.30 Zwischensumme „Zwangsläufige Erhöhungen (+) und Kürzungen (—) auf Vorschlag der Bundesregierung (+1 763,4 Millionen DM) und der Berichterstatter (+309,5 Millionen DM)				+ 2 072,851
2.40 Vom Haushaltsausschuß bereits vor der „Bereinigungssitzung“ beschlossene Kürzungen (—) und Erhöhungen (+)				
— Einzelplan 01 — Bundespräsidialamt	—	0,181		
— Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag	+	3,885		
— Einzelplan 03 — Bundesrat	+	0,466		
— Einzelplan 04 — Bundeskanzleramt	+	0,079		
— Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt	—	1,854		
— Einzelplan 06 — Inneres	+	19,946		
— Einzelplan 07 — Justiz	+	0,733		
— Einzelplan 08 — Finanzen	—	10,303		
— Einzelplan 09 — Wirtschaft	—	2,156		

¹⁾ Globalansatz in Kap. 60 02 Tit. 971 03 in Höhe von rd. 1 883 Millionen DM wie folgt aufgelöst: 413,7 Millionen DM Umsetzung in Einzelplan 14 (vgl. II. 2.40), 783 Millionen DM Kosten Tarifrunde, 363 Millionen DM EG und sonstiges Unvorhergesehenes

in Millionen DM

— Einzelplan 10 —		
Landwirtschaft	—	0,137
— Einzelplan 11 —		
Arbeit	—	165,583
— Einzelplan 12 —		
Verkehr	—	11,875
— Einzelplan 13 —		
Post	+	3,000
— Einzelplan 14 —		
Verteidigung	+	404,146
— Einzelplan 15 —		
Gesundheit	+	11,486
— Einzelplan 23 —		
Entwicklungshilfe	—	71,069
— Einzelplan 25 —		
Bau	+	95,461
— Einzelplan 27 —		
Innerdeutsche Beziehungen	—	6,934
— Einzelplan 30 —		
Forschung	+	107,303
— Einzelplan 31 —		
Bildung	+	16,009
— Einzelplan 33 —		
Versorgung	—	47,900
— Einzelplan 35 —		
Verteidigungslasten		—
— Einzelplan 36 —		
Zivile Verteidigung	—	0,973
— Einzelplan 60 —		
Allgemeine Finanzverwaltung	—	424,700 — 81,151
2.50 Saldo der Veränderungen gegenüber Regie-		
rungevorlage — Erhöhungen —		+ 1 991,7
3. Neues Ausgabevolumen 1974		136 391,7
4. Steigerungsrate gegenüber Ist 1973 in Höhe		
von 121,76 Mrd. DM		12,0 v. H.

III. Veränderungen auf der Einnahmeseite

1. Volumen Regierungsvorlage		134 400,0
1.1 Davon Nettokreditaufnahme		2 335,0
1.2 Einnahmenvolumen — ohne Kredite —		132 065,0
2. Steuereinnahmen		
2.1 Umsatzsteuerneuverteilung	—	1 100,0
Abführung der Ergänzungs-		
zuweisungen auf der		
Einnahmeseite	—	825,0
2.2 Steuerschätzung vom		
4./5. März 1974	—	2 075,0 — 4 000,0
3. Entnahme aus Rücklagen		+ 610,0

in Millionen DM

4.	Verwaltungseinnahmen			
4.1	Auf Vorschlag der Bundesregierung oder der Berichterstatter			
	— Einzelplan 02 — Bundestag	—	0,096	
	— Einzelplan 15 — Gesundheit	—	3,000	
	— Einzelplan 32 — Bundesschuld	+	4,000	
	— Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung	—	24,490	— 23,586
4.2	Vom Haushaltsauschuß bereits beschlossen			
	— Einzelplan 12 — Verkehr	+	34,246	
	— Einzelplan 23 — Entwicklungshilfe	+	49,448	
	— Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung	—	25,070	
	— Sonstige Einzelpläne	+	41,662	+ 100,286
5.	Saldo der Veränderungen auf der Einnahme- seite — Mindereinnahmen —			— 3 313,3
6.	Neues Einnahmevervolumen — ohne Kredite —			128 751,7
7.	Neues Ausgabevolumen 1974 (vgl. II. 3.)			136 391,7
8.	Deckungslücke 1974 zugleich Nettokreditauf- nahme			7 640,0
9.	Veränderung Nettokreditaufnahme			
9.1	Bisherige Nettokreditaufnahme			2 335,0
9.2	Erhöhung um den Betrag der Ausgabeerhö- hung (vgl. II. 2.50)			+ 1 991,7
9.3	Erhöhung um den Betrag der Einnahmever- schlechterung			+ 3 313,3
9.4	Neuer Betrag der Nettokreditaufnahme zu- gleich Deckungslücke (vgl. III. 8.)			7 640,0

IV. Haushaltsausgleich

Wie unter II. und III. zahlenmäßig aufgezeigt, führen die zusätzlichen Maßnahmen zu dem konjunkturpolitisch erwünschten höheren Gesamtausgabevolumen von rd. 136,4 Mrd. DM. Zusammen mit der Verschlechterung der Einnahmeseite durch Umsatzsteuerneuverteilung zu Lasten des Bundes und durch konjunkturbedingte Mindereinnahmen erhöht sich auch die Nettokreditaufnahme auf 7,6 Mrd. DM. Der Haushaltsentwurf 1974 wäre damit in Höhe von rd. 136,391 Millionen DM in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen (Artikel 110 Abs. 1 GG).

V. Kreditfinanzierungsplan 1974

Im Kreditfinanzierungsplan werden die Ausgaben zur Schuldentilgung am Kapitalmarkt im einzelnen sowie die Bruttokreditaufnahme dargestellt.

Bei den Ausgaben zur Schuldentilgung (Umfinanzierungen) ergeben sich aufgrund der neuesten Berechnungen und der Ausbringung eines Betrags in der Position „Bundesschatzbriefe“ folgende Änderungen:

- bei Ziffer 2.103 — Bundesschatzbriefe — Erhöhung um 1 Mrd. DM auf 1 Mrd. DM,
- bei Ziffer 2.105 — Schuldscheindarlehen — Erhöhung um 200 Millionen DM auf 1 825 578 500 DM,
- bei Ziffer 2.106 — Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen — Erhöhung um 29 900 DM auf 55 251 100 DM,
- bei Ziffer 2.107 — Ausgleichsforderungen nach den Umstellungsergänzungsgesetzen und dem Umstellungsschlußgesetz — Verminderung um 145 400 DM auf 6 394 100 DM,
- bei Ziffer 2.112 — Bereinigte Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) — Verminderung um 4 948 000 DM auf 21 400 000 DM und
- bei Ziffer 2.113 — Auslandsfonds — Entschädigungsgesetz — Verminderung um 135 400 DM auf 930 000 DM.

Daraus ergeben sich Erhöhungen bei der Tilgung langfristiger Schulden in Ziffer 2.1 um 1 194 801 100 DM auf 4 095 727 800 DM und entsprechend den Schuldentilgungen insgesamt auf 5 368 227 800 DM. Die Bruttokreditaufnahme erhöht sich ebenfalls um diesen Betrag. Außerdem führt die Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 5 305 Millionen DM (vgl. III. Nr. 9.2 und 9.3) ebenfalls zu einer entsprechenden Erhöhung der Bruttokreditaufnahme:

Bisherige Bruttokreditaufnahme	6 508 426 700 DM
Erhöhung durch höhere Umfinanzierung	+1 194 801 100 DM
Erhöhung durch höhere Neuverschuldung	+5 305 000 000 DM
Neue Bruttokreditaufnahme	<u>13 008 227 800 DM</u>

Diese Bruttokreditaufnahme soll voraussichtlich in Höhe von 2,7 Mrd. DM mit kurzfristigen Papieren und in Höhe von rd. 10,3 Mrd. DM mit längerfristigen Papieren realisiert werden.

VI. Finanzierungsübersicht 1974

	in Millionen DM	
	bisher	neu
1. Ausgaben (ohne Schuldentilgung und Zuführung aus Rücklagen)	134 400,0	136 391,7
2. Einnahmen (ohne Kredite, Münzeinnahmen und Entnahme aus Rücklagen)	131 885,0	127 961,7
3. Finanzierungssaldo (= Finanzierungsdefizit)	2 515,0	8 430,0

4. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos	in DM	
	bisher	neu
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	6 508 426 700	13 008 227 800
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	4 173 426 700	5 368 227 800
4.3 Nettokreditaufnahme	2 335 000 000	7 640 000 000
4.4 zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—	610 000 000
4.5 zuzüglich Münzeinnahmen	180 000 000	180 000 000
5. Finanzierungssaldo (= Finanzierungsdefizit)	2 515 000 000	8 430 000 000

B. Zu den einzelnen Vorschriften**Zu § 1**

Der Haushalt schließt mit einem Gesamtvolumen von 136 391,7 Millionen DM gegenüber einem Ansatz von 134 400,0 Millionen DM ab. Der Mehrbetrag in Höhe von 1 991,7 Millionen DM ist auf die zwischenzeitlichen Veränderungen aufgrund zusätzlicher Maßnahmen und Anpassungen zurückzuführen.

Wie aus der Übersicht zum Haushaltsausgleich ersichtlich hat der Haushaltsausschuß vor der sogenannten „Bereinigungssitzung“ insgesamt bereits 81,151 Millionen DM gekürzt, eine Summe zwar, die kein echtes Bild gibt, da bei einem Teil der zurückgestellten Titel sich in der Bereinigungssitzung Kürzungen ergeben haben, die durch notwendige Erhöhungen z. B. auf dem Energiesektor wieder aufgezehrt worden sind.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Bundesminister der Finanzen zu ermächtigen, den für den Gesamthaushalt erforderlichen genauen Ausgleich auf der Ausgabeseite bei Kap. 60 04 Tit. 632 01 und auf der Einnahmeseite bei Kap. 60 04 Tit. 166 05 rechnerisch zu berücksichtigen. Ferner schlägt er vor, den Bundesminister der Finanzen zu ermächtigen, beim endgültigen Ausdruck des Bundeshaushaltsplans 1974 Unstimmigkeiten zu beseitigen und notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Zu § 2**Absatz 1**

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben. Die Kredithöhe ist um 5,305 Millionen DM aufzustocken. Der Ansatz bei Kap. 32 01 Tit. 325 11 — Nettokreditaufnahme — wird von rd. 2,3 Mrd. DM auf rd. 7,6 Mrd. DM erhöht.

Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, daß der Kreditrahmen um 1974 fällig werdende Tilgungsbeträge erhöht wird; sie ist gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert.

Absatz 3

Die Vorschrift enthält die Ermächtigung zur Übernahme der Schulden der Offa durch den Bund (rd. 3,7 Mrd. DM). Außerdem sollen Schulden der Rheinisch-Westfälischen-Kanal GmbH (rd. 5,5 Millionen DM) und der Rhein-Main-Donau AG (rd. 10 Millionen DM) durch den Bund übernommen werden, soweit diese Gesellschaften vom Bund vertraglich mit der Finanzierung von Investitionsvorhaben im Aufgabenbereich des Bundesministers für Verkehr beauftragt worden sind. Aus Kostenersparnisgründen (Notargebühren) wurde von einer Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 359 Aktiengesetz abgesehen.

Zu § 3

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite). Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 4

Die Bestimmungen über die einseitige Deckungsfähigkeit sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ein Antrag der CDU/CSU, in Absatz 3 die einseitige Deckungsfähigkeit bei Titelgruppe 531 zu streichen, ist abgelehnt worden.

Zu §§ 5, 6, 7

Die Vorschriften sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und auch im Ausschuß nicht geändert worden.

Zu § 8**Absatz 1**

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert.

Absatz 2

Bei der Übernahme von Bürgschaften hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß ein zunehmendes Bedürfnis der Wirtschaft nach Absicherung von Großprojekten besteht. Hinzu kommt, daß im Außenhandel vermehrt längere Zahlungsfristen eingeräumt werden müssen, die sich verzögernd auf die Enthaltungen auswirken. Darüber hinaus sind in letzter Zeit einige große Projekte in Realisierungsnahe gerückt, die insbesondere die Energie- und Rohstoffversorgung betreffen. Bei der Ausschöpfung des Gewährleistungsrahmens werden Prioritäten gesetzt. Dennoch glaubte die Bundesregierung nicht, mit dem ursprünglichen Rahmen von 37 Mrd. DM auskommen zu können. Der Ausschuß hat daher einer Erhöhung des Ermächtigungsrahmens für Gewährleistungen nach Absatz 1 Nr. 1 um 5 Mrd. DM auf 40 Mrd. DM und für Gewährleistungen nach Absatz 1 Nr. 2 bis 4 um 1,5 Mrd. DM auf 14,0 Mrd. DM zugestimmt. Im übrigen ist Absatz 2 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 9

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr sachlich und im Volumen unverändert. Sie ermächtigt den Bundesminister der Finanzen zur Übernahme von Gewährleistungen auf dem Ernährungssektor.

Zu § 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bundesminister der Finanzen, Gewährleistungen zur Förderung der Berliner Wirtschaft und des Warenverkehrs mit Berlin zu übernehmen. Sie ist sowohl sachlich als auch im Volumen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 11 (gegenüber Drucksache 7/1100 geändert)

Der Ermächtigungsbetrag von 33,7 Mrd. DM im Haushaltsgesetz 1973 kann um 1,3 Mrd. DM auf 32,4 Mrd. DM vermindert werden. Die Verminderung beruht einerseits auf Ermäßigungen von insgesamt 5,605 Mrd. DM bei Nr. 2 (Verkehrswesen), Nrn. 10 und 11 (Kernbrennstoffe), Nr. 13 (Anteilige Finanzierung der Investitionskosten von Krankenhäusern) und Nr. 17 (Notmaßnahmen). Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Ermäßigungen bei Nr. 2 (÷ 5,000 Mrd. DM) und Nr. 13 (÷ 0,410 Mrd. DM), da ab Haushaltsjahr 1974 die Offa-Finanzierung und die Krankenhausfinanzierung nach dem Krankenhausversicherungsgesetz in den Bundeshaushalt übernommen werden. Andererseits sind auf Grund der bisherigen Ausnutzung und des voraussehbaren Bürgschafts- und Garantiebedarfs Erhöhungen von insgesamt 4,305 Mrd. DM bei Nr. 1 (Gewerbliche Wirtschaft), Nrn. 3 und 4 (Wohnungs- und Städtebau), Nr. 5 (Verbindlichkeiten der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank) und Nr. 12 (Grundrentenabfindung in der Kriegsopferversorgung) erforderlich. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um eine Aufstockung bei Nr. 1 (2,500 Mrd. DM), die überwiegend die Energie- und Rohstoffversorgung betrifft. Innerhalb des Ansatzes sind folgende Rahmen vorgesehen:

Für die gewerbliche Wirtschaft (Nr. 1) bis zu	8 500 000 000 DM
für das Verkehrswesen (Nr. 2) bis zu	2 300 000 000 DM
für den Wohnungsbau und die Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Nrn. 3 und 4) bis zu	4 800 000 000 DM
für Verbindlichkeiten der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank (Nr. 5) bis zu	5 815 000 000 DM
für die Landwirtschaft und die Fischwirtschaft (Nrn. 6 und 7) bis zu	40 000 000 DM
für die Freigabe beschlagnahmten deutschen Auslandsvermögens (Nr. 8) bis zu	10 000 000 DM
für Verbindlichkeiten des Ausgleichsfonds (Nr. 9) bis zu	955 000 000 DM
für die Abdeckung von Haftpflichtrisiken beim Bezug oder der Verwendung von Kernbrennstoffen (Nrn. 10 und 11) bis zu	1 200 000 000 DM
für die Grundrentenabfindung bei der Kriegsopferversorgung (Nr. 12) bis zu	800 000 000 DM
für die Aufnahme von Krediten zur anteiligen Finanzierung der Investitionskosten von Krankenhäusern (Nr. 13) bis zu	1 150 000 000 DM
für Maßnahmen zur Schaffung einer leistungsfähigen Struktur des Mühlengewerbes (Nr. 14) bis zu	100 000 000 DM

für die Abdeckung von Risiken der Versicherungsgesellschaften aus der Versicherung des Kriegsrisikos für den grenzüberschreitenden Gütertransport im See- und Luftverkehr (Nr. 15) bis zu 900 000 000 DM

für die Gesundung des Steinkohlenbergbaues und der Steinkohlenbergbaugebiete (Nr. 16) bis zu 4 700 000 000 DM

für Notmaßnahmen (Nr. 17) bis zu 1 130 000 000 DM

Zu § 12

Die Vorschrift, die gegenüber dem Vorjahr unverändert ist, läßt die Übernahme von Gewährleistungen auch in ausländischer Währung zu.

Zu § 13

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert. Sie befaßt sich mit der Anrechnung der aufgrund von Ermächtigungen in Haushaltsgesetzen der vorangegangenen Jahre einschließlich des Haushaltsgesetzes 1973 übernommenen Gewährleistungen unter Berücksichtigung der eingetretenen Enthaltungen auf die für 1974 vorgesehenen Gewährleistungshöchstbeträge.

Zu § 14

Die Bemühungen, die Ausgaben auf dem Personalsektor zu beschränken, sollen auch im Haushaltsjahr 1974 fortgesetzt werden. Es ist deshalb vorgesehen, 1 400 Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte einzusparen. Hiervon sollen 300 Stellen beim Einzelplan 14 (Verteidigung) und 1 100 Stellen anteilmäßig bei den übrigen Einzelplänen durch Nichtbesetzung freier oder freiwerdender Stellen wegfallen.

Die Arbeitsgruppen der SPD und FDP haben zu §§ 14 und 15 einen Beschlußvorschlag vorgelegt, dem sich der Ausschuß angeschlossen hat. Er hat folgenden Wortlaut:

Angesichts der im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts überproportional steigenden Personalkosten hält es der Haushaltsausschuß für erforderlich, auf die künftige Stellenentwicklung wie folgt einzuwirken:

1. Der Ausschuß geht davon aus, daß die Bundesregierung mit organisatorischen Maßnahmen darauf hinwirkt, daß keine Stellenanforderungen als Ausgleich für die ab 1. Oktober 1974 verkürzte Arbeitszeit erfolgen. Dies sollte ggf. auch durch Stellenverlagerungen innerhalb der Bundesverwaltung erreicht werden.
2. Der Ausschuß erwartet bei den nach § 14 HG 1974 vorzunehmenden Stelleneinsparungen, daß im Verhältnis zu den im Haushaltsplan 1974 bewilligten neuen Stellen für Beamte und Angestellte gleichwertige Planstellen und Stellen eingespart werden.

3. Der Haushaltsausschuß wird ab sofort über Stellenanforderungen der Bundesministerien nur dann beraten, wenn vom Bundesminister der Finanzen bestätigt wird, daß jede Anforderung vom anmeldenden Ressort nach analoger Anwendung des beim Bundesminister der Finanzen mit Hausverfügung Nr. 30/73 vom 23. November 1973 eingeführten formellen Prüfungsverfahrens als begründet anerkannt, der Prüfungsbericht dem BMF vorgelegt und von ihm nicht beanstandet worden ist.

Die Prüfungsberichte sind den Berichterstattern rechtzeitig vor den Berichterstatter-Gesprächen mit den Ressorts zugänglich zu machen.

Für Stellenanforderungen der nachgeordneten Behörden der einzelnen Ressorts gilt Entsprechendes.

Ein Antrag der CDU/CSU, statt 1 400 Stellen 2 000 Stellen wie im Vorjahr, und zwar aufgeteilt 400 Stellen bei Einzelplan 14, 1 600 Stellen bei den übrigen Ressorts, einzusparen, fand keine Mehrheit, da man befürchtete, noch mehr Nachschiebelisten zu bekommen.

Zu § 15

Absätze 1 bis 3

Die Vorschrift ermöglicht es dem Bundesminister der Finanzen, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen zusätzlich auszubringen, wenn ein unvorhergesehenes und unabweisbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis für die Personalvermehrung vorliegt, das ein Hinausschieben der Entscheidung bis zur Verkündung eines Nachtragshaushalts oder des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 1975 ausschließt.

Ein Antrag der CDU/CSU, die Absätze 1 und 2 ersatzlos zu streichen, da eine nachträgliche Ausbringung von Planstellen nur über einen Nachtragshaushalt erfolgen soll, ist abgelehnt worden.

Absätze 4 bis 5

Die Vorschrift wurde gegenüber dem Vorjahr um die Absätze 4 und 5 ergänzt. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Beamten in Funktionsgruppen, deren Planstellen in Durchführung der Änderungsverordnung zur Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes gehoben werden, zu einem einheitlichen Zeitpunkt noch im Haushaltsjahr 1974 in die gehobene Planstelle einweisen zu können.

Zu § 16

Absatz 5

Diese Bestimmung ist neu gegenüber dem Vorjahr.

Auf Grund des Sechsten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 31. März 1969 können Beamtinnen und Richterinnen langfristig beurlaubt werden. Um die notwendigen Ersatz-

kräfte einstellen zu können, müssen im erforderlichen Umfang entsprechende Stellen ausgebracht werden. Die Vorschrift schafft hierfür die Voraussetzungen.

Die Bundesregierung hat dem Ausschuß einen Bericht darüber zugesagt, inwieweit sich eine Teilzeitbeschäftigung hat realisieren lassen.

Im übrigen ist § 16 gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert.

Zu § 17

Die Vorschrift, die die Ausbringung von Leerstellen in besonderen Fällen behandelt, ist gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert.

Zu § 18

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert. Sie behandelt die entsprechende Anwendung der Vorschriften des Haushaltsgrundsatzgesetzes, der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Änderung, Ergänzung und Durchführung erlassenen Bestimmungen auf die Anlagen E zu den Kapiteln 10 04, 23 02 und 60 06.

Zu § 19

Die Vorschrift behandelt den Aufschub der Zahlung eines Teilbetrages des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Angestellten für das Haushaltsjahr 1974, die angemessene Verzinsung und die spätere Zahlung des aufgeschobenen Betrages. Über die Leistung der Bundeszuschüsse besteht eine enge Verflechtung des Bundeshaushalts mit den Haushalten der Träger der gesetzlichen Rentenversicherungen. Dies rechtfertigt wegen der Haushaltslage des Bundes einen Aufschub der Zahlung eines Teilbetrages des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Angestellten bis zu den Haushaltsjahren 1978, 1979 und 1980. Die Liquidität der Träger der gesetzlichen Rentenversicherungen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Wegen des Finanzverbundes der Träger der Rentenversicherungen untereinander wird aus Vereinfachungsgründen nur der Zuschuß an den Träger der Rentenversicherung der Angestellten teilweise aufgeschoben. Die Modalitäten sind mit den Trägern abgestimmt.

Im Ausschuß ist dazu hervorgehoben worden, daß der Zeitpunkt der Nachzahlung mit der Defizithaftung des Bundes zum Lastenausgleich zusammenfallen könne und den Bund vor große Schwierigkeiten setzen werde.

Zu § 20

Mit dieser Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens erweitert. Dieser Teil soll auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministers für Verkehr verwendet werden können. Diese Erweite-

runge ist für die Erfüllung der zunehmenden Aufgaben innerhalb des Verkehrsbereichs erforderlich.

Die Opposition hat bezweifelt, ob diese Vorschrift mit dem Bepackungsverbot in Einklang zu bringen ist. Der Ausschuß hat sich mehrheitlich auf den Standpunkt gestellt, daß hier ein Verstoß gegen das Bepackungsverbot nicht vorliegt. Im übrigen handele es sich nicht um eine Dauerlösung, die eine Änderung des zugrunde liegenden Gesetzes notwendig mache.

Zu § 21

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Nach § 19 Abs. 2 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes ist der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ermächtigt, zum Zwecke einer planmäßigen Vorbereitung des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues die Verteilung des in § 18 Abs. 2 Satz 1 a. a. O. bezeichneten Betrages (150 Millionen DM) bereits vor Beginn des Haushaltsjahres vorzunehmen und die Auszahlung für das Haushaltsjahr verbindlich zuzusagen. Er soll die Mittel spätestens bis zum 1. Dezember des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres verteilen. Die Bestimmung hebt den vorgenannten Verteilungszeitpunkt auf, der aus sachlichen Gründen nicht eingehalten werden kann.

Bonn, den 23. April 1974

Der Haushaltsausschuß

Kirst

Berichterstatter

Leicht

Mitberichterstatter

Zu § 22

Absatz 1

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert. Sie enthält die Verpflichtung der Deutschen Bundespost, die im Haushaltsjahr 1974 fälligen Zinsen für die Ausgleichsforderung zu übernehmen, die der Postsparkasse gegenüber dem Bund zusteht.

Absatz 2

Die Vorschrift ermäßigt in gleicher Weise wie im Vorjahr die Ablieferungspflicht der Bundespost. Nach Artikel 15 des Finanzänderungsgesetzes 1967 ist der Bundesminister der Finanzen ermächtigt, die nach § 21 des Postverwaltungsgesetzes geschuldete Ablieferung, soweit sie über eine Verzinsung des Eigenkapitals mit 7 v. H. jährlich zuzüglich eines Betrages von 300 Millionen DM hinausgeht, mit der Maßgabe zu erlassen, daß die Deutsche Bundespost den erlassenen Teilbetrag zur Verstärkung des Eigenkapitals verwendet. Für das Haushaltsjahr 1974 wird auf die Ablieferung des Zurechnungsbetrages von 300 Millionen DM verzichtet.

Zu §§ 23 bis 25

Keine sachlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.